



schluss erläutert Herr Thielecke die Planzeichnung, sowie die Inhalte der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Herr ■■■ erkundigt sich, wie zukünftig die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen für den Landwirtschaftsverkehr erreichbar sein werden.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die bestehende Zuwegung weiterhin über die landwirtschaftlichen Wegeflächen in dieser Form bestehen bleiben soll und folglich im Bebauungsplan als besondere Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ festgesetzt wird. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Gelände der KiTa bereitgestellt.

Auf die Rückfrage bzgl. der Lage des Straßen-Pollers zur Verkehrsabbindung hin, stellt die Verwaltung klar, dass der genaue Standpunkt noch nicht endgültig festgelegt ist, jedoch auf der Gerichtstraße in Höhe des Dorfangers zwischen den Straßen Merler Winkel 1 und 2 entstehen soll, mit dem Ziel, Schleichverkehr zwischen der Gerichtsstraße und der Wachtbergstraße zu unterbinden. Dies ist bereits im Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“ – 2. Änderung entsprechend festgesetzt.

Herr ■■■ äußert sich kritisch bzgl. der Nähe des KiTa-Standortes zu den bestehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aufgrund der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel meldet er gesundheitliche Bedenken für die Anwohner und KiTa-Besucher an.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bereits jetzt die Wohnbebauung und die landwirtschaftliche Nutzung unmittelbar aneinander angrenzen. Diese Situation sei für Meckenheim und grundsätzlich im ländlichen Raum üblich und die daraus resultierenden Einschränkungen bzw. Störungen beidseitig als sozialadäquat hinzunehmen.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beendet Frau Leersch die frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung gegen 19:25 Uhr.

Im Auftrag

Florian Wichert